



BHV-1 RECHTSGRUNDLAGEN UND BEKÄMPFUNGSMABNAHMEN

Alina Bauer
Abteilung 5.2 Veterinärangelegenheiten und
Lebensmittelüberwachung
- Tierseuchenbekämpfung -

Kalkar, 04.12.2018



INHALTSÜBERSICHT

- Rechtsgrundlagen (allgemein und BHV-1)
- Artikel 10-Status
- TSIS - Tierseucheninformationssystem
- BHV-1 Ampel in HIT
- Schutzmaßnahmen im eigenen Betrieb
- Seuchenrelevante Begriffsdefinitionen
- Maßnahmen der zuständigen Behörde im Tierseuchenfall



RECHTSGRUNDLAGEN ALLGEMEIN

➤ EU:

- **EU-Tiergesundheitsrechtsakt** (VO 2016/429, seit 20.04.2016 in Kraft, anzuwenden ab 21.04.2021)

➤ Deutschland:

- Gesetz zur Vorbeugung vor und zur Bekämpfung von Tierseuchen (**Tiergesundheitsgesetz**)

➤ NRW:

- Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (NRW)
- Verordnung über Zuständigkeiten (NRW)



RECHTSGRUNDLAGEN BHV-1

➤ EU:

- **Europäische Richtlinie 64/432/EWG** - zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen
- **Entscheidung der Kommission 2004/558/EG** zur Umsetzung der RL und ergänzende Garantien

➤ Deutschland:

- **BHV-1 Bundesverordnung** - Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1, Neugefasst durch Bek. v. 19.5.2015, geändert durch Art. 1 V v. 3.5.2016

➤ NRW:

- **BHV-1 Verordnung NRW** vom 20. Oktober 2014 in Kraft bis 31.12.2019

ARTIKEL 10 - STATUS

Bundesland	Artikel-10 Region nach RL 64/432 EWG seit (VÖ im Bundesanzeiger)
Bundesrepublik Deutschland	06.06.2017
Baden-Württemberg	15.10.2015
Bayern	16.09.2011
Berlin	06.03.2015
Brandenburg	06.03.2015
Bremen	17.12.2015
Hessen	17.12.2015
Mecklenburg-Vorpommern	06.03.2015
Niedersachsen	17.12.2015
NRW- 3 Regierungsbezirke (Arnsberg, Detmold, Münster)	19.07.2016
Rheinland-Pfalz	19.07.2016
Saarland	19.07.2016
Sachsen	06.03.2015
Sachsen-Anhalt	06.03.2015
Thüringen	23.10.2014

- Richtlinie 64/432/EWG
(viehseuchenrechtliche Fragen beim
innergemeinschaftlichen Handelsverkehr)
- Durchführungsbeschluss der Kommission
vom 22.Mai 2017
- Veröffentlichung im Bundesanzeiger am
06.06.2017 UND am 12.06.2017 !!

Erfolgreicher Abschluss der BHV1-Sanierung

Kalkar, 04.12.2018



INFORMATIONEN ZU BHV-1-AUSBRÜCHEN

TSIS – TierSeuchenInformationsSystem

Aktuelle Informationen (Seuchenlage, allgemeine Informationen, Karten zu Restriktionsgebieten) zu anzeigepflichtigen Tierseuchen für jeden zugänglich:

**Homepage des FLI → Service →
Informationssysteme und Datenbanken → TSIS**

INFORMATIONEN ZU BHV-1-AUSBRÜCHEN

← → ↻ 🏠 Sicher | https://tsis.fli.de/Reports/Info.aspx ☆ ⋮

📱 Apps 📄 Verwaltete Lesezeichen Platzieren Sie Ihre Lesezeichen hier in der Lesezeichenleiste, um schnell auf sie zugreifen zu können. [Lesezeichen jetzt importieren...](#)

TSIS - TierSeuchenInformationsSystem

🏠 [Startseite](#) ▾ [Tierseuchenlage](#) ▾ [Service](#) [Impressum](#)

» [TSIS](#) » [Tierseuchenlage](#) » [Tierseucheninformationen](#)

Informationen zu anzeigepflichtigen Tierseuchen

Auf dieser Seite finden Sie eine Auflistung aller anzeigepflichtigen Tierseuchen in Deutschland. Über die weiterführenden Buttons in der Tabelle können Sie nähere Informationen zur jeweiligen Tierseuche abrufen oder die offiziell gemeldeten Fälle, welche durch die Kreistierärzte in die zentrale Tierseuchendatenbank der Bundesrepublik Deutschland eingestellt wurden, in reduzierter Form einsehen. Die Falldaten reichen bis ins Jahr 1995 zurück.

Die Buttons unter "Methodensammlung" führen zur jeweiligen Meta-Seite innerhalb der amtlichen Methodensammlung. Auf dieser Seite kann dann das konkrete Dokument mit einem Klick auf das PDF-Logo (rechts oben) angezeigt werden.

Zum Anzeigen von PDF-Dateien empfehlen wird den [Adobe Acrobat Readers](#).

Tierseuche/Tierkrankheit (53)	Seuchenfälle	Methodensammlung
Affenpocken	Anzeigen	Anzeigen
Afrikanische Pferdepest	Anzeigen	Anzeigen
Afrikanische Schweinepest	Anzeigen	Anzeigen
Amerikanische Faulbrut	Anzeigen	Anzeigen
Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Anzeigen	Anzeigen
Ansteckende Blutarmut der Lachse	Anzeigen	Anzeigen
Aujeszkysche Krankheit	Anzeigen	Anzeigen
Aviäre Influenza	Anzeigen	Anzeigen
Befall mit dem kleinen Bienenbeutenkäfer (Aethina tumida)	Anzeigen	Anzeigen
Befall mit der Tropilaelaps-Milbe	Anzeigen	Anzeigen
Beschälseuche der Pferde	Anzeigen	Anzeigen

Kalkar, 04.12.2018

BHV-1 AMPEL IN HIT

Ansicht in der HIT Datenbank für Betrieb XY unter
„Bestandsregister mit Gesundheitsdaten“

(Kuhanteil: x % mit gemeldeter Geburt, x % weibl. ab 24 Mo.)

Bestands- untersuchung ?	letzte Untersuchung	Anzahl		Untersuchungsergebnis								Betriebs- status	
				NEG		NNE		INV		UNG			
		Unters.	Tiere	Unters.	Tiere	Unters.	Tiere	Unters.	Tiere	Unters.	Tiere	Status	Fälligkeit/Hinweis
BHV1 	23.11.2018	1	48	1	48							OK	23.05.2019
Brucellose	23.11.2018	1	48	1	48							OK	23.11.2021
Leukose	23.11.2018	1	48	1	48							OK	23.11.2021
BVD												U	BVD unverdächti...

→ **BHV-1 Status und Fälligkeit der nächsten
Untersuchung**

SCHUTZMAßNAHMEN IM EIGENEN BETRIEB

- **Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen**
 - Allgemeine Pflichten des Tierhalters nach § 3 TierGesG
 - „Wer Vieh...hält, hat zur Vorbeugung vor Tierseuchen und zu deren Bekämpfung...dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand verschleppt werden...“
 - Hygieneleitfaden für die Rinderhaltung in NRW

- **Empfehlung: Zukauf nur mit BHV-1 Bescheinigung**
 - BHV1-Bescheinigungen für das Verbringen von Rindern innerhalb Deutschlands nach Erreichung des Artikel 10-Status nicht mehr vorgeschrieben (§ 3 Absatz 3 Satz 3)
 - ABER: Nur durch eine amtliche BHV-1 Freiheitsbescheinigung kann nachgewiesen werden, dass der Betrieb regelmäßig und ordnungskonform untersucht hat.

- **Zukauf aus Mitgliedsstaaten: Gesundheitszeugnis mit zusätzlichen Garantien** gem. Art. 3 Abs. 1 der Entscheidung 2004/558/EG



BEGRIFFSBESTIMMUNGEN BHV1-VERORDNUNG §1

1. **Ausbruch** der BHV1-Infektion, wenn ...

...virologische Untersuchung ODER
klinische UND serologische Untersuchung (gE-Antikörper)
positiv ausfällt.

2. **Verdacht** des Ausbruchs der BHV1-Infektion, wenn ...

... klinische ODER serologische Untersuchung
(gE-Antikörper) den Ausbruch befürchten lassen.

3. **Reagent**

= ein Rind, bei dem durch virologische Untersuchung der BHV-1
- Wildtyp ODER durch serologische Untersuchung BHV-1 gE -
Antikörper nachgewiesen wurden



BEGRIFFSBESTIMMUNGEN TIERGESUNDHEITSGESETZ §2

➤ **Seuchenverdächtige Tiere:**

Tiere, an denen sich Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch einer Seuche befürchten lassen

➤ **Ansteckungsverdächtige Tiere:**

Tiere, die nicht seuchenverdächtig sind, bei denen aber nicht auszuschließen ist, dass sie den Tierseuchenerreger aufgenommen haben



FALLKONSTELLATIONEN BHV1

- **Auffällige TMP** (nicht negativ!, positiv gibt es hier nicht) → **Ruhen des Status**
- **gB-positive Rinder ohne Impfung** → **Ruhen des Status** bis zur Abklärung nach 30 Tagen (Kälber verlassen den Bestand nur gB-negativ, Ausnahme Schlachtung)
- **Reagenten (gE-positiv) ohne Klinik** → **Verdacht**
- **Reagenten mit Klinik oder Virusnachweis** → **Ausbruch**



MAßNAHMEN/AUFGABEN DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

§5 Tiergesundheitsgesetz:

- Maßnahmen zur Ermittlung einer Tierseuche
 - Feststellung von Verdacht oder Ausbruch durch einen approbierten Tierarzt der zuständigen Behörde (auf Grund eines tierärztlichen Gutachtens, einer Anzeige)
- Epidemiologische Ermittlungen durch einen approbierten Tierarzt der zuständigen Behörde
 - Einschleppungszeitpunkt, -ursache, Weiterverschleppung - Ausgangspunkt letzte negative Bestandsuntersuchung



MAßNAHMEN/AUFGABEN DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

- Sperre des Betriebes - §6 BHV1-VO
- Sperrbezirk - §8 BHV1-VO:
 - „Ausbruch ... kann die zuständige Behörde... in einem von ihr bestimmten erforderlichen Umkreis ... zum Sperrbezirk erklären ... amtstierärztliche Untersuchung ... Entnahme von Proben anordnen... Rinder nur mit Genehmigung aus dem Sperrbezirk verbracht...“
- Anordnung der erforderlichen Untersuchungen im Betrieb - §2a(2) BHV1-VO



MERZUNG VS. TÖTUNGSANORDNUNG

Merzung

- Mittel der Reagentenentfernung in der Sanierungsphase - bis Juni 2017
- §2 (2a) BHV1-VO: „Der Tierhalter hat Reagenten nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde unverzüglich aus dem Bestand zu entfernen.“
- §6 (1) S.2 BHV1-VO NRW: „Das Entfernen hat unverzüglich zu erfolgen.“
- **Eigenverpflichtung des Tierhalters**
- **kein Entschädigungsanspruch**
- TSK NRW Beihilfe (wurde 2017 aufgehoben)



MERZUNG VS. TÖTUNGSANORDNUNG

Tötungsanordnung:

- Seit Juni 2017 – Artikel 10 Status
- Schnellen Vollzug der Reagentenentfernung sicherstellen
- **Behördliche Tötungsanordnung – sofort vollziehbar**
- Vermeidung der Verschleppung in ungeimpfte Betriebe
- §4 (3) BHV1-VO: „Die zuständige Behörde kann die unverzügliche Tötung von Reagenten anordnen“
- §7 BHV1-VO: „Bei Verdacht des Ausbruchs oder Ausbruch ... kann die zuständige Behörde die Tötung der seuchenkranken und seuchenverdächtigen Rinder anordnen.“
- Reagententötung oder Gesamtbestandstötung ist Einzelfallentscheidung!
- **Entschädigungsanspruch**
- **Schlachtung der Rinder möglich** – Ausnahmen: kranke oder hochtragende Rinder (Euthanasie), kleine Kälber



ANSTECKUNGSVERDACHT BHV1

- §9 BHV1-VO: Ausbruch → epidemiologische Nachforschungen
 - Behördliche Beobachtung (30 Tage) für Betriebe von denen die Seuche eingeschleppt oder in die die Seuche bereits weitergeschleppt worden sein kann, Blutproben!!
- In Artikel-10-Gebieten kann die Tötung ansteckungsverdächtiger Rinder angeordnet werden.



MAßNAHMEN/AUFGABEN DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

- **Aufhebung der Schutzmaßregeln** wenn die Infektion erloschen oder der Verdacht des Ausbruchs beseitigt ist - §12 BHV1-VO
- **Blutuntersuchung ALLER Rinder frühestens 30 Tage nach entfernen des letzten Reagenten** (ggf. Untersuchung einer Kontaktgruppe)
- Abnahme der R+D, Entwesung
- Entschädigungsantrag
- Lösung betriebsspezifischer Fragestellungen (ggf. Ausnahmemöglichkeiten, oft Tierschutzrelevanz)



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Alina Bauer
Abteilung 5.2 Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung
- Tierseuchenbekämpfung -

Kalkar, 04.12.2018